

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Soziales, Wohnungswesen,
Demografie und Gleichstellung von
Frau und Mann

10.09.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Gleichstellungspolitische Informationen

Mitteilungsvorlage 0534/2026 7

TOP Ö 6 Sachstandsbericht aus dem Bereich der Geflüchteten und Obdachlosen

Mitteilungsvorlage 0516/2026 15

Stadt Bergisch Gladbach

Datum

20.08.2026

Ausschussbetreuender Fachbereich

Stabsstelle Gleichstellungsstelle

Sachbearbeitung

Simone Finklenburg

Telefon-Nr.

02202/142647

Tag und Beginn der Sitzung

Donnerstag, 10.09.2026, 17:00 Uhr

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann in der zehnten Wahlperiode

Sitzungsort

Rathaus Gladbach, Großer Sitzungssaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Finklenburg, Tel. 02202/142647

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Gleichstellungspolitische Informationen
Vorlage: 0534/2026**
- 6 Sachstandsbericht aus dem Bereich der Geflüchteten und Obdachlosen
Vorlage: 0516/2026**
- 7 Anträge der Fraktionen**
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder**

S. Shakil/Vorsitzende

S. Finklenburg/Schriftführerin

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0534/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	10.09.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Gleichstellungspolitische Informationen

Inhalt der Mitteilung:

1. Auswirkungen der aktuellen Reformüberlegungen der Bundesrepublik

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten (BAG) hat die Reformüberlegungen mit Blick auf Frauen und Alleinerziehende kritisch hinterfragt und hierzu Stellung genommen.

Dabei skizziert sie ein Szenario, welche auf viele Frauen und Alleinerziehende zutrifft:

„Eine alleinerziehende Mutter kann gleichzeitig von der Streichung des Unterhaltsvorschusses für ihr 16-jähriges Kind betroffen und wegen Sorgearbeit für weitere Kinder auf einen Teilzeitjob angewiesen sein. Wird sie oder ein Kind krank, kann sie künftig keine telefonische Krankschreibung in Anspruch nehmen, sondern muss sich freinehmen und sich in das Wartezimmer eines Arztes setzen. Kommt dann noch zusätzlich die Pflege eines Angehörigen hinzu, addieren sich finanzielle Verluste, organisatorischer Aufwand, gesundheitliche Belastungen und Einschränkungen der Erwerbstätigkeit. Was in den jeweiligen Ressorts als einzelne Einsparung oder verfahrensrechtliche Verschärfung betrachtet wird, entwickelt sich für die betroffene Frau zu einer erheblichen Gesamtbelastung.“

Dieses Beispiel macht deutlich, dass Frauen in vielfältiger Weise und somit auch überproportional betroffen sind, wenn alle Reformpläne der Bundesregierung umgesetzt werden sollten. Die aktuellen Überlegungen betreffen insbesondere die Pflege, die Rente und die Familienleistungen bis hin zum Gesundheitswesen. Viele dieser Vorhaben werden einzeln diskutiert und bewertet. Aber die geplanten und bereits beschlossenen Gesetze werden sich in ihrer Wirkung gegenseitig verstärken und besonders Frauen treffen. Hierbei sind besonders hervorzuheben:

- die geplanten Einschränkungen bei der sozialen Absicherung pflegender Angehöriger,
- die Leistungseinschränkungen in der Pflege,
- die Reduzierung des Elterngeldes,

da es Frauen sind, die den überwiegenden Teil der Care Arbeit übernehmen, Kinder betreuen und Angehörige pflegen.

Die BAG unterstreicht in ihrer Stellungnahme hierbei besonders, dass die Gesetze nicht geschlechtsneutral sind und „unter den zahlreichen Reformvorhaben und beschlossenen Gesetzen keines ausdrücklich darauf abzielt, die strukturellen Benachteiligungen von Frauen abzubauen“ und somit der eindeutige Verfassungsauftrag aus Artikel 3, Absatz 2 GG „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ nicht berücksichtigt wird.

Darüber hinaus bringt die Bundesregierung Alleinerziehende mit der geplanten Streichung des Unterhaltsvorschusses für Kinder ab 16 Jahren weiter unter Druck und verschärft die finanzielle Not vieler Alleinerziehender.

Die Forderungen der BAG werden auch von der Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten in NRW (LAG) unterstützt:

Die LAG fordert in Ihrer Stellungnahme unter anderem die Bundesregierung auf

- den Unterhaltsvorschuss weiterhin bis zum 18. Lebensjahr zu gewähren und die Unterhaltsdurchsetzung gegenüber leistungsfähigen Unterhaltspflichtigen unabhängig davon wirksam zu verbessern;
- die geplanten Kürzungen bei der Rentenabsicherung pflegender Angehöriger zurückzunehmen;

- konkrete Entlastungsleistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen zu erhalten und auszubauen;
- die finanziellen und sozialen Auswirkungen auf Länder und Kommunen transparent auszuweisen.

In Ihrer Begründung weist die LAG insbesondere darauf hin, dass die Vorhaben auf den ersten Blick geschlechtsneutral erscheinen mögen. *„Tatsächlich treffen sie jedoch auf eine gesellschaftliche Realität, in der Frauen weiterhin den überwiegenden Teil der familiären Sorgearbeit übernehmen, die große Mehrheit der Alleinerziehenden stellen, häufiger ihre Erwerbsarbeit reduzieren und aufgrund geschlechtsspezifischer gesundheitlicher Belastungen besondere Zugangsbedarfe im Gesundheitswesen haben“.*

Die LAG hat bereits in einer eigenen Stellungnahme zentrale Bestandteile des Referentenentwurfs zum Pflegeneuordnungsgesetz entschieden abgelehnt. *Besonders kritisiert wurden die vorgesehene Absenkung der für pflegende Angehörige gezahlten Rentenversicherungsbeiträge sowie die Schwächung tariflicher Standards in einem Berufsfeld, in dem überwiegend Frauen beschäftigt sind.*

Die Folgen sind vorhersehbar. Fehlende professionelle und finanzierte Unterstützung wird durch zusätzliche unbezahlte Arbeit in den Familien ausgeglichen werden müssen. Aufgrund der bestehenden Verteilung von Sorgearbeit wird diese Arbeit wiederum überwiegend von Frauen übernommen. Damit verschärft der Entwurf die Risiken unterbrochener Erwerbsbiografien, geringerer Einkommen und weiblicher Altersarmut. Zugleich werden die Kommunen mit steigenden Beratungs-, Unterstützungs- und Armutsfolgen konfrontiert.

Die Stellungnahmen wurden von der LAG und der BAG an die zuständigen Bundes- und Landesministerien weitergeleitet.

[Quellen: [Gesetzesvorhaben der Bundesregierung: Generalangriff auf Frauen | BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen](#); <https://www.gleichberechtigt.org/gesetzesvorhaben-der-bundesregierung-generalangriff-auf-frauen>]

2. „Ein deutliches Zeichen für Gleichstellung“: Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen fast erreicht

Bundesfrauenministerin Prien informierte im Juni 2026 über die neuesten Zahlen zu Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes. Danach liegt der Frauenanteil an Führungspositionen in der Bundesverwaltung insgesamt bei 47 Prozent und damit knapp unter der für den Stichtag 31.12.2025 gesetzten Zielmarke von 50 Prozent.

Bundesfrauenministerin Karin Prien: „Die Bundesverwaltung muss als Arbeitgeberin ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. Die zum Zieldatum erreichten 47 Prozent Frauenanteil an Führungspositionen in der Bundesverwaltung sind ein deutliches Zeichen für Gleichstellung.“

Hier die Zahlen der Führungsfrauen bei der Stadt Bergisch Gladbach:

Ebene 14.11.2025	Summe	davon männlich	davon weiblich	% Anteil weibliche FK	Stand 01.01.2023
VV	4	4	0	0 %	0 %
Fachbereiche	10	7	3	30 %	22 %
Abteilungen	56	29	27	48 %	40 %
Sachgebiete	84	37	47	56 %	48 %

[Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung]

3. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Mehr als zwei Drittel aller Frauen wurden bereits einmal an ihrem Arbeitsplatz von Kollegen oder Vorgesetzten sexuell belästigt. Sexuelle Belästigung schließt alle Handlungen ein, mit denen eine Person eine andere gegen ihren Willen sexuell bedrängt.

Was ist sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz?

Sexuelle Belästigung ist eine Form von Gewalt, die sich vor allem gegen Frauen richtet und bei der es in erster Linie um die Demonstration von Macht geht. Sie kann in verschiedenen Formen ausgeübt werden, zum Beispiel durch:

- sexuelle Anspielungen, obszöne Worte oder Gesten
- aufdringliche, unangenehme Blicke
- unerwünschte Briefe oder elektronische Nachrichten mit sexuellem Inhalt
- das unerwünschte Zeigen oder Zusenden von Bildern oder Videos mit pornografischem Inhalt
- sexualisierte Berührungen
- die Androhung von sexueller Gewalt
- sexuelle Gewalthandlungen

Die Täter sind hauptsächlich männliche Kollegen oder Vorgesetzte. Durch die Belästigung und Bedrohung ihrer Kolleginnen oder Mitarbeiterinnen versuchen die Täter, ihre übergeordnete Stellung deutlich zu machen. Männer, die Frauen sexuell belästigen, werden selten als gewalttätige Charaktere wahrgenommen, sondern treten nach außen hin meist unauffällig auf. Sie begehen ihre Taten vorsätzlich, zielgerichtet und häufig während des regulären Arbeitsalltags.

[Quelle: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz: Was tun? Hilfetelefon: Hilfetelefon]

In der Stadtverwaltung wurde die in den vergangenen Jahren gestarteten Schulungen für Mitarbeitende und Führungskräfte fortgeführt. Und in diesem Jahr wurde mit den Schulungen für Schulhausmeister*innen die Schulungen auf den operativen Bereich ausgeweitet.

Die Schulungen erfolgen auf der Basis des Leitbildes und den Handlungsempfehlungen, die im Jahr 2023 für die Gesamtverwaltung entwickelt und vom Verwaltungsvorstand beschlossen wurden.

Eine Befragung im Vorfeld des Relaunches des Intranets hat in diesem Jahr ergeben, dass der Navigationspunkt „Grenzen setzen“ unter dem das Thema bisher abgebildet wurde, von

den Betroffenen als nicht zielführend angesehen wurde. Die Mitarbeiterinnen gaben das Feedback, dass der Slogan „Grenzen setzen“ dahingehend fehlgedeutet wurde, dass die Mitarbeiterinnen, die von sexueller Belästigung betroffen sind, selbst die Grenzen setzen sollen. Daher wurde nunmehr der Navigationspunkt geändert in „Bei sexueller Belästigung“ und ist unter dem Punkt „Personal / Beratung und Unterstützung“ zu finden. Zudem wurde der Titel geändert in „WIR SETZEN GRENZEN“ um deutlich zu machen, dass die Gesamtverwaltung Grenzen setzt.

4. Ausblick auf die Aktionstage 2026 gegen Gewalt an Frauen und Mädchen und die Kooperationsveranstaltungen:

03.11. Uhrzeit: 19:00 Uhr Autorinnenlesung Asha Hedayati „Die stille Gewalt“

Wo: in der Stadtbücherei Bergisch Gladbach
Kooperationsveranstaltung des RT gegen Gewalt an Frauen, Stadtbücherei Bergisch Gladbach, Gleichstellungsstelle Bergisch Gladbach

„Wie der Staat Frauen alleinlässt“ In Ihrem Buch stellt Asha Hedayati dar, dass Gewalt gegen Frauen eines der drängendsten Probleme unserer Zeit ist und dass sich diese in den letzten Jahren noch einmal deutlich verschärft hat. Jede vierte Frau ist einmal in ihrem Leben von Gewalt in ihrer Partnerschaft betroffen; mit großer Sicherheit haben wir alle im Bekannten- und Freundeskreis sowohl Betroffene als auch Täter. Asha Hedayati ist Anwältin für Familienrecht und macht immer wieder die Erfahrung, dass die staatlichen Strukturen Frauen nicht nur unzureichend vor Gewalt schützen, sondern sogar selbst Teil eines gewaltvollen Systems sind. Partnerschaftsgewalt ist wie ein blinder Fleck bei Familiengerichten, Polizei und Jugendämtern, in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren. Hedayati beschreibt in ihrem Buch, wie diese Praxis funktioniert, die die betroffenen Frauen alleinlässt, und zeigt auf, was sich ändern muss, damit die zuständigen Institutionen wirklich den Schutz bieten, den sie leisten sollten.

06.11. - 18.00 Uhr „Achtung Loverboy“ Themenabend mit Podiumsdiskussion zur Gefahr der Loverboy-Masche

Wo: Integrierte Gesamtschule Paffrath, Borngasse 86, 51469 Bergisch Gladbach
Veranstaltung BONO Direkthilfe und Gleichstellungsstelle Bergisch Gladbach
mit weiteren Kooperationspartner*innen

Sie sprechen von Liebe, handeln perfide und strategisch und zwingen Mädchen und Frauen in die Prostitution.

Loverboy-Methode: Bei der Loverboy-Methode nutzen Täter Liebesversprechen, um vor allem junge Frauen emotional zu binden. Sie isolieren sie von ihrem sozialen Umfeld und bringen sie in ein Abhängigkeitsverhältnis – oft mit dem Ziel der Ausbeutung bis hin zur Zwangsprostitution. Mit einem neuen Kampagnenmotiv sensibilisiert das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" für dieses perfide Vorgehen.

Hintergrund: Mädchenhandel in Deutschland steigt stark an, nicht zuletzt wegen sogenannter „Loverboys“ – Männer, die minderjährige Mädchen in die Prostitution zwingen. Die Täter suchen sich ihre Mädchen vor den Schulen, in Jugendtreffs oder im Internet. Sie sprechen von Liebe, machen großzügige Geschenke, handeln perfide und strategisch. Die Opfer, meist junge Teenager aus allen Gesellschaftsschichten, landen in der Zwangsprostitution. Ihre Familien sind ahnungslos.

Ziel der Veranstaltung: Die Informationsveranstaltung soll Jugendliche und ihr direktes Umfeld vor der Loverboy-Masche warnen, sie sensibilisieren und Möglichkeiten aufzeigen, an wen sich Betroffene wenden können.

23.11. bis 25.11. Aktionstage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Die Schwerpunkte der diesjährigen Aktionstage sind die Selbstverteidigungskurse für junge Frauen und Mädchen, die wir mit Tana Schulte durchführen, da sich ihr Konzept bewährt hat.

Ein Highlight stellt das Aufstellen der 2. Orangen Bank auf dem Zanders Gelände in der Nähe des Gleisparks dar. Mit dieser zweiten Bank wird ein weiteres sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen im öffentlichen Raum in Bergisch Gladbach gesetzt. Die Bank wird am 25.11.26 um 13 Uhr in Kooperation mit der Opferschutzstelle der Polizei im Rheinisch Bergischen Kreis, der Allgemeinen Frauenberatungsstelle für den Rheinisch Bergischen Kreis und der Gleichstellungsstelle der Stadt Bergisch Gladbach aufgestellt. Auf einer Tafel wird auf diese Stellen als Anlaufstellen für Betroffene verwiesen. Unterstützerinnen und Unterstützer sind herzlich eingeladen, an der Einweihung teilzunehmen.

Ebenfalls am 25.11. findet erneut „die Beratung an der Bank“ statt. An einer in der RheinBerg Galerie aufgestellten weiteren orangen Bank können sich Menschen aus Bergisch Gladbach über die verschiedenen Unterstützungs- und Beratungsstellen in Bergisch Gladbach informieren.

Zudem ist erneut eine Veranstaltung zum 25.11. in der RheinBerg Galerie ab ca. 17:30 Uhr geplant. Über die Einzelheiten wird in der Sitzung im November berichtet.

Abgerundet werden die Aktionen durch den Fachvortrag „k.o.“-Tropfen der Fachberatungsstelle gegen sexualisierter Gewalt Frauenzimmer Burscheid, den Filmbeitrag „Girls and Gods“, der die Rollen von Frauen und Mädchen in verschiedenen Religionen beleuchtet und verschiedenen Kreativ und Empowerment-Angebote im Atelier KLKS, im kaufmännischen Berufskolleg und im Kunstmuseum Villa Zanders sowie mit dem neu angebotenen Yoga Kurs „Nourish your Nervous System - Yoga für dein Nervensystem“ in der Beratungsstelle der Jugendberatung der AWO in Heidkamp.

Im Folgenden werden die Aktionen in zeitlicher Reihenfolge dargestellt:

Start am Montag, 23.11.2026 mit Fahnenhissen:

- 09:00 Uhr - Bensberg
- 10:00 Uhr - Rathaus
- 10:30 Uhr - Zanders

➤ **16:30 Uhr „GirlsPowerParty“** im Cross, Mülheimer Str. 211, 51469 Bergisch Gladbach

Dienstag, 24.11.2026

➤ **9:00 – 12:00 Uhr „YOU CAN FIGHT“** in der VHS mit Tana Schulte für Mitarbeiterinnen der Stadt

- **17:00 – 19:00 Uhr „YOU CAN FIGHT“** mit Tana Schulte für Mädchen von 9 bis 12 Jahre im Jugendzentrum Cross, Mülheimer Straße 211, 51469 Bergisch Gladbach,
- **15:00 – 17:00 Uhr „Nourish your Nervous System - Yoga für dein Nervensystem“**
Yoga für Frauen mit Kati Kratz in der AWO-Jugendberatung, Bensberger Str. 133, 51469 Bergisch Gladbach,
- **18:00 Uhr „Girls and Gods“** - Filmpräsentation in der VHS Bergisch Gladbach Buchmühlenstraße 12, 51465 Bergisch Gladbach, Raum 116

Mittwoch, 25.11.2026

- **13:00 Uhr Einweihung der 2. Orangen Bank** auf dem Zanders Gelände
- **15:00 Uhr Beratung an der Bank** in der Rheinberg Galerie
- **17:30 Uhr Veranstaltung zum 25.11.** Rheinberg Galerie
Geplante Aktionen:
Zahlen, Daten, Fakten zum 25.11.
Empowerment durch Tanz und Musik
Akteurinnen der Hochschule für Musik und Tanz, Seniorinnen der Begegnungsstätte, Tänzerinnen aus Bergisch Gladbach und der KREA
- **18:00 Uhr „K.O.- Tropfen“ Impulsvortrag** der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für den Rheinisch Bergischen Kreis, Frauenzimmer Burscheid e.V.
Ort wird noch bekannt gegeben

Donnerstag, 26.11.2026

- **12:00 Uhr „Kreativangebot für Jugendliche“**
im Foyer des Berufskollegs Kaufmännische Schulen
in Kooperation mit dem Projekt „Wie funktioniert Deutschland“
- **18:00 „Gedankenräume – Kreativworkshop für Frauen“**
Kurze Führung durch die Ausstellung *Paper Minds – Konkrete Kunst aus Papier* - Einblicke in die vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten des Materials Papier mit anschließendem Workshop im Kunstmuseum Villa Zanders, Konrad-Adenauer-Platz 8, 51465 Bergisch Gladbach

Freitag, 27.11.2026

- **17:00 – 20:00 Uhr „Sisterhood Kreativabend“** kreativer Workshop im Atelier KLKS, Kooperation mit Tihana Biscan, Leitung Atelier KLKS
- **YOU CAN FIGHT** mit Tana Schulte **für Mädchen ab 13 Jahren des Ateliers KLKS**

5. Weitere Themen / Berichte

5.1 Studie Engpassanalyse: Frauen als Schlüssel zur Fachkräftesicherung

In der April Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen wurde die Studie „Engpassanalyse – Frauen als Schlüssel zur Fachkräftesicherung“ des Instituts der Deutschen Wirtschaft präsentiert. Diese Studie zeigt, dass Frauen ein zentraler Schlüssel zur Fachkräftesicherung in Deutschland sind. Erfreulich ist zu verzeichnen, dass in den vergangenen Jahren die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen stark gestiegen ist, insbesondere bei gut qualifizierten Fachkräften. *Dennoch mangelt es nach wie vor an* Rahmenbedingungen, um weitere Potentiale auszuschöpfen: wie z.B. verlässliche Kinderbetreuung, flexible Arbeitszeiten und gezielte Qualifizierungsangebote sowie die

schnellere Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen.

[Quelle: <https://www.iwkoeln.de/studien/lydia-malin-anika-jansen-regina-flake-frauen-als-schluessel-zur-fachkraeftesicherung.html>]

5.2 Familienbericht NRW 2026

Mit dem neuen Familienbericht legt die Landesregierung erstmals seit 2015 eine ausführliche wissenschaftliche Bestandsaufnahme der Lebenslagen von Familien in Nordrhein-Westfalen vor. Er untersucht zentrale Lebenslagen von Familien im Land und befasst sich mit inhaltlichen Schwerpunkten von Familienvielfalt und Bildung über Erwerbs- und Sorgearbeit bis hin zu Armut, Wohnen, Teilhabe, Gesundheit und dem Umgang mit multiplen Krisen.

Der Bericht macht deutlich, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine der größten Herausforderungen für Familien in Nordrhein-Westfalen bleibt. Überwiegend reduzieren Frauen nach wie ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Sorgearbeit. Dies zeigen auch die durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten, die bei Vätern bei 39 Stunden und bei Müttern bei durchschnittlich 27 Stunden liegt. Darüber hinaus macht auch dieser Bericht deutlich, dass eine verlässliche Kinderbetreuung ein ausschlaggebender Faktor für mehr Gleichstellung ist.

[Quelle: [Familienbericht NRW: Familien im Blick. Lebenslagen verstehen. Zukunft gestalten | Chancen NRW](#)]

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0516/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	10.09.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht aus dem Bereich der Geflüchteten und Obdachlosen

Inhalt der Mitteilung:

1. Rechtsgrundlage und wichtige Kennzahlen aus dem Bereich der Geflüchteten:

1.1 Rechtliche Grundlage

Die Situation ist unverändert dynamisch und bestimmt die tägliche Arbeit der Abteilung. Die Kommune ist zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) verpflichtet. Sollten diese nicht mehr unter die Vorgaben des FlüAG NRW fallen und nicht über eigenen Wohnraum verfügen, sind sie nach § 14 OBG zur Vermeidung von Obdachlosigkeit unterzubringen.

Die Stadt Bergisch Gladbach liegt bei beiden maßgeblichen Zuweisungsquoten unter 100%.

1. Verteilquote FlüAG (gilt für Personen im Asylverfahren und andere Geflüchtete)
Die Quote gilt für die im FlüAG genannten Geflüchteten und damit für Personen im laufenden Asylverfahren. Diese Quote variiert ständig, da sie im Kontext des Gesamtzuzuges von Flüchtlingen nach Deutschland zu betrachten ist.

Stand	Erfüllungsquote FlüAG	Aufnahmeverpflichtung
31.07.2026	94,44 %	136 Personen

2. Verteilquote Wohnsitzauflage

Diese Quote ist unabhängig von dem FlüAG zu betrachten. Diese Quote spiegelt die Aufnahmeverpflichtung der Städte und Gemeinden gemäß § 12a AufenthG wieder und basiert auf den Meldungen der Ausländerbehörde an die Bezirksregierung. Personen mit dem Status eines anerkannten Flüchtlings oder Asylberechtigte sind unter Umständen verpflichtet, ihren Wohnsitz (ggfs. vorübergehend) an einem bestimmten Ort zu nehmen.

Stand	Erfüllungsquote Wohnsitzauflage	Aufnahmeverpflichtung
26.07.2026	69,73 %	237 Personen

Beide Quoten können auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg abgefragt werden:

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-nach-dem-fluechtlingsaufnahmegesetz>

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-von-anerkannten-fluechtlingen-wohnsitzauflage/verteilstatistik-und-erfuellungsquoten>.

1.2 Zuweisungen / Zuzüge im Bereich der Geflüchteten

Zeitraum	Anzahl angekündigte/aufzunehmende Personen
März 2023 – Dezember 2023	252
Januar 2024 – Dezember 2024	348
Januar 2025 – Dezember 2025	216
Januar 2026	18
Februar 2026	0
März 2026	3
April 2026	9
Mai 2026	4
Juni 2026	3
Juli 2026	4
01.08. – heute	0
Gesamt (Stand: 03.08.2026)	859

Zugewiesen werden u.a. Asylbewerber, afgh. Ortskräfte. Von den der Stadt Bergisch Gladbach zugewiesenen 859 Personen mussten / müssen 825 Personen in städtischen Unterkünften untergebracht werden, 34 Personen wohnen privat z.B. bei Familienangehörigen.

Grundsätzlich gilt der Carpark - Gladbacher Straße, unverändert als erste Anlaufstelle für Kriegsvertriebene aus der Ukraine. Die RBS stellt zudem Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine in der Märchensiedlung zur Verfügung.

Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach ist unabhängig davon zur Aufnahme von unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten verpflichtet. Hierzu erfolgt eine Tagesmeldung an den Landschaftsverband; gemeldet wurden zuletzt am 28.07.2026, 45 unbegleitete Minderjährige. Es besteht eine Aufnahmeverpflichtung von 59, so dass eine Untererfüllung von -14 (Quotenerfüllung: 76,1 %) besteht.

Um diesen Personenkreis kümmert sich das Jugendamt eigenständig; aber auch hier ist die Unterbringungssituation sehr angespannt und es werden dringend Kapazitäten benötigt.

Die Stadt Bergisch Gladbach arbeitet kontinuierlich an der Schaffung neuer Unterkünfte; neben temporären Möglichkeiten werden dauerhafte Lösungen gesucht.

1.3 Kapazitäten der Unterkünfte im Bereich der Geflüchteten (Stand 11.05.2026)

Gesamtkapazitäten an Plätzen in den Unterkünften	1.575
Untergebrachte Personen (Stand 03.08.2026)	1.251
davon	
Geflüchtete aus der Ukraine	417
Geflüchtete anderer Nationalitäten	834

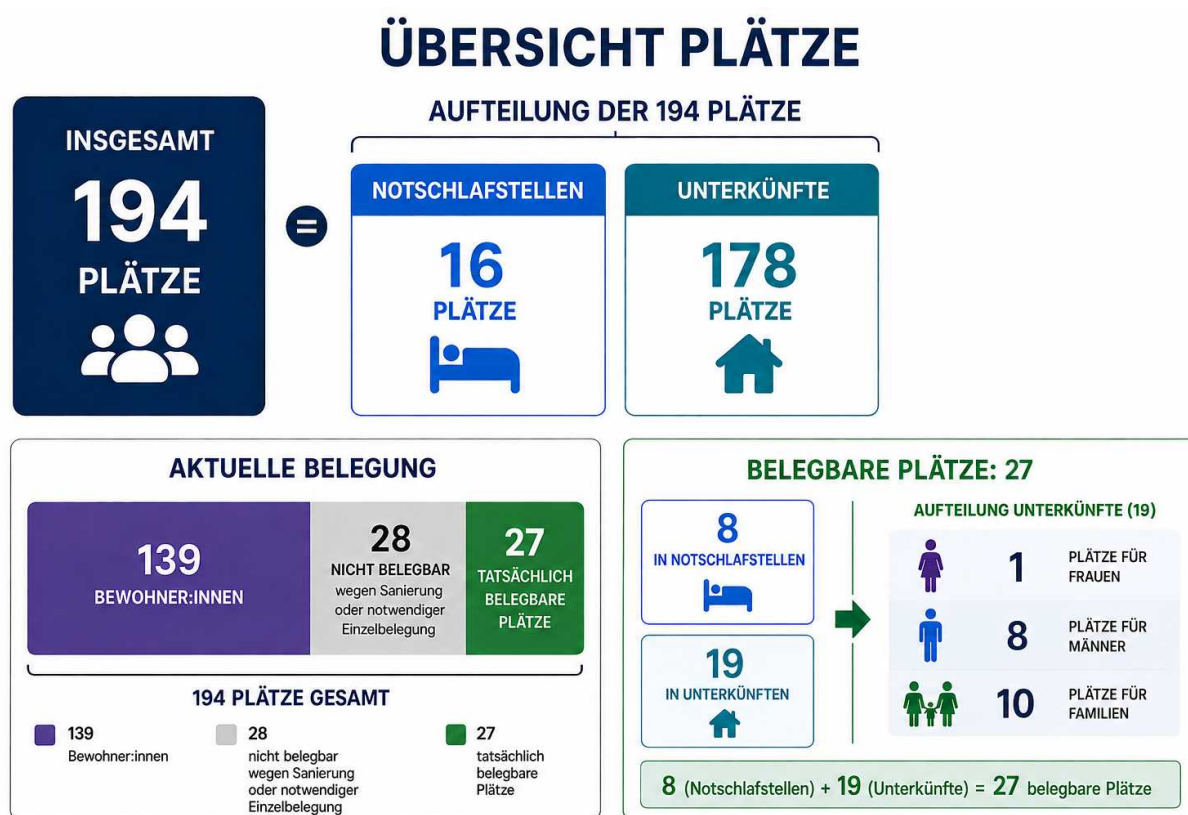
Die Differenz zwischen der Kapazität an Plätzen (1.575) und den untergebrachten Personen (1.251) besteht, da in verschiedenen Unterkünften vereinzelt freie Plätze bestehen.

Das hat folgende Gründe: Wohnungen müssen saniert/ renoviert werden und können vorübergehend nicht belegt werden. Daneben gibt es Plätze, die aufgrund notwendiger Einzelbelegung temporär nicht genutzt werden können. Grundsätzlich sind Doppelbelegungen angestrebt, aber es gibt Bewohner*innen, bei denen die Notwendigkeit einer Einzelbelegung aus z.B. gesundheitlichen Gründen besteht.

Die Gemeinschaftsunterkünfte in der Senefelder Straße und Richard-Seiffert-Straße sind nahezu ausgelastet.

Die Buchenallee kann aufgrund von Umbaumaßnahmen bis Sommer/Herbst 2026 nicht belegt werden.

2. Bereich der Obdachlosen



(Abb. 1 Übersicht der Plätze im Obdachlosenbereich, Stand 03.08.2026)

In den Monaten Mai 2024 bis Juli 2026 wurden 153 Personen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit kurzfristig in den städtischen Notschlafstellen untergebracht. Hiervon wurden 103 Personen dauerhaft in den städtischen Unterkünften aufgenommen.

